



## Aus dem Gemeinderat vom 19. Januar 2009

### **Vorlage von Bauanträgen**

Der Gemeinderat stimmt dem folgenden Vorhaben zu:

- Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilien-Wohnhauses, Ehinger Straße, Flst.Nr. 1242
- Neubau einer Unterstellhalle für Wohnwagen, Im Kai 10, Flst.Nr. 4629/2
- Errichtung einer Einzelgarage, Weiherstr. 16, Flst.Nr. 199

### **Änderung der Hundesteuersatzung - Aufhebung der Kampfhundesteuer**

Kämmerer Kurt Fürst weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass seit der Einführung der Kampfhundesteuer nur 2 Hunde angemeldet worden sind. Das Steueraufkommen sei vernachlässigbar. Aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen darf die Höherbesteuerung der Kampfhunde nicht nur an die Prämisse einer abstrakten rassebedingten Gefährlichkeit anknüpfen sondern es ist aufgrund neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse noch selbst zu prüfen, ob die rassebedingte erhöhte Gefährlichkeit jeweils noch haltbar ist. Aufgrund dieses Urteils erscheinen Hundesteuerbescheide für Kampfhunde anfechtbar. Er schlägt deshalb dem Gemeinderat vor, ab 01.01.2009 auf die Erhebung einer Kampfhundesteuer zu verzichten und die Hundesteuersatzung entsprechend zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Kampfhundesteuer

### **Mensa an der Grund- und Hauptschule; Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für das Mittagessen**

Die Verwaltung hat die Möglichkeit der Bezuschussung durch die Gemeinde zu einem festen Ausgabepreis dargestellt. Bei einem festen Ausgabepreis von 1,50 € pro Hauptmahlzeit würde dies beim derzeitigen Gestehungspreis von 2,85 € eine Bezuschussung von 1,35 € pro Hauptmahlzeit mal hochgerechnet 1.400 Mahlzeiten = 1.890 € pro Schuljahr erfordern.

Der Antrag wird mit dem Hinweis begründet, dass das gemeinsame Mittagessen auch eine sinnvolle Form der Betreuung sei. Im Gemeinderat wird die Beteiligung positiv beurteilt. Die Ratstimmen im Einzelnen:

- Eine gesunde Ernährung die weg von Fast-Food-Essen gehe, sei auf jeden Fall sinnvoll
- Ob Umlandgemeinden Schüler-Mittagessen ebenfalls bezuschussen?
- Man solle nach einem Jahr erneut Bilanz ziehen.
- Dies sei das richtige Angebot in Richtung Ganztageschule. Viele Gemeinden unterstützen diese Maßnahmen, jungen Menschen eine gesunde Ernährung zu ermöglichen.

Der Gemeinderat beschließt, dass ab 01. Februar 2009 der Preis für das Schülermittagessen in der Grund- und Hauptschule wie folgt festgelegt wird: Hauptmahlzeit 1,50 €, Suppe 0,50 €, Nachtisch 0,50 €

### **Bebauungsplanverfahren „Ried I, 1. Bauabschnitt, 2. Änderung“:- Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB -; Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Am 01. Dezember 2008 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss gefasst. Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit 3 Wohnhäusern geschaffen werden. Es wird nochmals festgehalten, dass die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB vorliegen. Insbesondere die in der Gemeinderats-Drucksache dargestellten Begründungen, textliche Festsetzungen und Pflanzenlisten werden gutgeheißen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig die folgenden **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Ried I, 1. Bauabschnitt, 2. Änderung“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan mit Begründung, bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften). Dieser Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, werden von der Offenlage des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs informiert und ihnen



- Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ebenso wird der Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

## **Bekanntgaben des Bürgermeisters**

### **Annahme von Spenden**

Dem Gemeinderat liegt der Spendenbericht gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Kalenderjahr 2008 vor. Die eingegangenen Spenden für den Kindergarten und das Bürgerhaus in Höhe von 591 € werden dankend angenommen.

### **Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

Diese haben den Winterdienst und die DSL-Versorgung Ehingen zum Thema.